

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 549	Gebühren und tarifliche Entgelte. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 10 ver- wendet werden.	3 717 900	3 566 100	4 379 500	3 509
112 01 549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	68
119 01 549	Vermischte Einnahmen	—	—	100 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170	3 717 900	3 566 100	4 479 500	3 577

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Es werden erwartet:

	2005 (EUR)	2004 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	370.000	370.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	755.300	683.500
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	620.400	620.400
4. Besamungsgebühren	81.500	81.500
5. Saatgutuntersuchungen	567.500	567.500
6. Anerkennungsgebühren nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1971 (BGBl. I S. 185)	45.300	45.300
7. Prüfungsgebühren für die städtische Hauswirtschaft	177.600	177.600
8. Qualitätsprüfungen (Wein)	500	500
9. Zollfreiheitsbescheinigungen	100	100
10. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	68.900	68.900
11. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	38.200	38.200
12. Gebühren im Rahmen der Milchgarantiemengen-Verordnung	117.000	117.000
13. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	874.000	794.000
14. Sonstiges	1.600	1.600
Zusammen	3.717.900	3.566.100

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. November 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 1977 (GV.NRW. S. 354), ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

Weniger durch Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	549	Erstattung von Verwaltungskosten Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	3 717 900	3 566 100	4 379 500	3 509
671 20	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirt- schaftskammer durch die Wahrnehmung staatlicher Auf- gaben für den Landesbeauftragten entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 00	91 100 000	89 900 000	83 191 300	80 757
685 00	549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	—	—	13 000 000	27 320

Ausgaben für Investitionen

861 10	549	Darlehen an die Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen für die Durchführung von großen Baumaß- nahmen Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	200 000	200 000	400 000	155
Gesamtausgaben Kapitel 10 170			95 017 900	93 666 100	100 970 800	111 741

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Weniger durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 861 10:

1. Für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung der geförderten Gebäude und Einbauten wird auf die Tilgung der Darlehen verzichtet.
2. Es werden nur Darlehen für Gebäude gewährt, die auch vom Bund einen Zuschuss erhalten.